

Einfache Anfrage Dürr-Gams / Heim-Andwil / Sennhauser-Wil vom 11. März 2019

Agrarpolitik ab 2022 – Wie stellt sich der Kanton St.Gallen dazu?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Barbara Dürr-Gams, Seline Heim-Andwil und Josef Sennhauser-Wil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. März 2019 nach der Haltung der St.Galler Regierung zur Agrarpolitik ab 2022.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes zur Agrarpolitik 2022+ (AP22+) wurde am 12. Februar 2019 von der Regierung verabschiedet. In der Vernehmlassung wies die Regierung das Geschäft zurück und verlangte eine umfassende Überarbeitung, da die Vorlage in dieser Form kaum vollzogen werden kann. Die Öffentlichkeit wurde am 15. Februar 2019 über die Haltung der Regierung mit einer Medienmitteilung informiert (ABI 2019, 623).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Austausch mit den anderen Kantonen wird im Wesentlichen über die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) sichergestellt. In den wichtigsten Punkten sind sich die Kantone untereinander einig und verlangen Anpassungen. Die Höhe des Zahlungsrahmens für die Jahre 2022 bis 2025 bleibt nominal weitgehend gleich hoch wie in der vorherigen Periode, was die Regierung wie auch alle anderen Kantone befürwortet haben. Das immer komplexere Regelwerk und damit die Vollzugstauglichkeit der Neuerungen wurden im Rahmen der Stellungnahme bezweifelt, weshalb die vorgesehenen Anpassungen zur Überarbeitung zurückgewiesen wurden. Mit der Forderung nach einer umfassenden Überarbeitung ging die Regierung ganz bewusst weiter als ein Grossteil der anderen Kantone. Die Haltung des Kantons wurde im Vorfeld in verschiedenen Gremien eingebracht, was auch andere Kantone in ihrer grundsätzlichen Haltung bestärkt hat. Die neuen Instrumente der Agrarpolitik, kaum eingeführt, sollen schon wieder Anpassungen erfahren. Diese schienen der Regierung zu wenig ausgereift und im Rahmen einer Gesamtschau kaum umsetzbar. Im Wesentlichen war auch ein Grossteil der anderen Kantone gleicher Meinung.
2. Der fehlende Gedanke an die Vollzugstauglichkeit hat die Regierung zu der Forderung nach einer umfassenden Überarbeitung bewogen. Wird das Agrarpaket so wie in der Vernehmlassung dargestellt verabschiedet, wird dies zu keiner Vereinfachung, sondern zu einer Verkomplizierung führen. Die Aufwände und Kosten für die Landwirtinnen und Landwirte sowie die kantonalen Vollzugsstellen würden sich erhöhen. Nur wenn der Bund die Forderung nach Vereinfachung auch anerkennt und konsequent umsetzt, ist es möglich, Abläufe zu vereinfachen. Derzeit wird die Vernehmlassung ausgewertet und zum Ergebnis kann deshalb noch keine Aussage gemacht werden.
3. Die Regierung ist bestrebt, ihre Haltung auch in folgenden Anhörungen zu bekräftigen. Das Ziel, die administrativen Abläufe und Aufwände zu reduzieren, wurde bisher nur ungenügend umgesetzt. Es sind nun Entscheide erforderlich, das System zu vereinfachen, die Befugnis dazu liegt auf Bundesebene.

4. Im Bericht zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» geht es darum, den kantonalen Spielraum auszuloten, konkrete Handlungsfelder auf kantonaler Ebene zu definieren und griffige Massnahmen umzusetzen. Die Agrarpolitik wird mehrheitlich national gesteuert und deshalb ist der Spielraum innerhalb des Kantons entsprechend klein. Die Regierung setzt aber alles daran, dass im Rahmen des Berichts zum Postulat die kantonalen Möglichkeiten aufgegriffen und diskutiert werden.
5. Die Regierung hat mit ihrer Forderung auf Nachbesserung im Rahmen der AP22+ gezeigt, dass sie bereit ist, für ihre Meinung einzustehen und diese auch entsprechend zu kommunizieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit über die LDK bringt die Regierung ihre Meinung ein. Ihr ist es ein Anliegen, die Massnahmen mit Blick auf die Vollzugstauglichkeit zu betrachten.